

Förderung von Fortbildungsveranstaltungen und Kongressreisen des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses aus Gleichstellungsmitteln des Fachbereichs Biologie

Der Fachbereich Biologie stellt jährlich Mittel zur Förderung von Fortbildungsveranstaltungen und Kongressreisen zur Verfügung. Der Zuschuss soll Studentinnen, Doktorandinnen und Postdoktorandinnen eine Teilnahme an den Veranstaltungen ermöglichen. Gefördert werden Maßnahmen, die die wissenschaftliche Qualifikation der Antragstellerinnen erhöhen. Dazu zählen z.B. Kosten für Qualifikationen zu Methoden oder Aspekten der Laborsicherheit (Gentechnik, Strahlenschutz etc.) oder des Tierschutzes sowie Kosten für die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen. Für die Bezuschussung ist ein eigener Beitrag (Vortrag oder Poster, Erstautorin) Voraussetzung. Bei geteilter Erstautorschaft kann nur eine Person gefördert werden. Die Förderung ist pro Person auf 500 € jährlich begrenzt, um möglichst viele Antragstellerinnen berücksichtigen zu können. Frauen mit Kind(ern) können maximal 600 € Förderung beantragen. Zusätzlich ist auch eine Übernahme von Kosten möglich, die im Zusammenhang mit dem Tagungsbesuch für Kinderbetreuung entstehen. Das Engagement im Fachbereich oder an der Universität und bei Doktorandinnen die Anzahl der stattgefundenen Promotionskomitee-Sitzungen in den letzten drei Jahren werden als positive Kriterien in die Entscheidung mit einbezogen. Eine Stellungnahme der betreuenden Hochschullehrerin/des betreuenden Hochschullehrers muss beigefügt werden, um zu bestätigen, dass keine Förderung aus Institutsmitteln erfolgen kann. Für Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung können ebenfalls Weiterbildungen unterstützt werden, solange es sich nicht um gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen handelt, und diese nicht im Rahmen der Personalentwicklung bezahlt werden. Über die Bewilligung der Mittel entscheidet die Gleichstellungskommission.

Ihren Antrag richten Sie bitte an die Vorsitzende der Gleichstellungskommission des Fachbereichs Biologie, Frau Prof. Dr. Helene Richter.

Nutzen Sie hierfür bitte das entsprechende [online-Formular](#).

Die Anträge müssen vor der Veranstaltung eingereicht werden. Die Reisen müssen über das jeweilige Institut abgerechnet werden. Eine Umbuchung erfolgt dann aus Gleichstellungsmitteln auf das Institutskonto. Nutzen Sie hierzu bitte das entsprechende [Formular](#) und senden es an das [Dekanat](#).